



«Mit der Abfall-App verpasse ich keine Abfuhr mehr. Super praktisch, super easy.»

QR-Code scannen * Abfallkalender öffnen * Sammlung auswählen * Erinnerung aktivieren * FERTIG!

Plus: Favoritenliste für Abfallkalender, Termine speichern, Sammelstellen finden, usw.

**Kämpfe gegen Food Waste.
Schone die Umwelt. Werde
Food Ninja.**
Infos: www.SAVEFOOD.ch

Abfall-Info 2025

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Abfall-Info will Ihnen bei der Wiederverwertung und Entsorgung Ihrer Abfälle helfen. Sie informiert über Abfuhrdaten, Sammelstellen, Bezugsquellen für Säcke und Gebührenmarken, Kontaktadressen usw.

Achten Sie bitte auf folgendes:

- Bei öffentlichen Sammelstellen ist Ordnung zu halten, Missbräuche schaden allen z.B. durch erhöhte Gebühren.
- Die Bereitstellung der Kehrichtsäcke darf **frühestens am Abfuhrtag erfolgen**.
- Feiertagsbedingte Ausfälle werden in der gleichen Woche vor- oder nachgeholt. **Verschiebedaten sind in diesem Abfuhrplan aufgeführt.**

Besten Dank für die Mithilfe bei der fachgerechten Entsorgung Ihres Abfalles.

Entsorgung/Umweltschutzkommision Wolfhalden

Abfälle vermindern, Abfälle vermeiden:

Bei der Produktion sollten möglichst nur noch unproblematische Produkte und Stoffe verwendet werden. Als Verbrauchende sollten Sie stets auf Mehrfachverwendung von Produkten und Verpackungen achten.

Abfälle trennen, Abfälle verwerten:

Sammeln Sie wiederverwertbare Abfälle wie Papier, Glas, Küchenabfälle etc. separat, so dass diese in den Produktionsablauf zurückgeführt werden können (Recycling).

Abfälle richtig entsorgen:

Benützen Sie ausschliesslich die öffentliche Kehrichtabfuhr, die Spezialsammlungen sowie die offiziellen Sammelstellen.

Abfall-Info bitte aufbewahren bzw. gut sichtbar aufhängen, dann sind Sie immer auf dem Laufenden!

BEREITSTELLUNG VON KEHRITSÄCKEN UND BRENNBAREM SPERRGUT

Die korrekte Bereitstellung von Kehricht erleichtert die Abfuhr und entlastet das mit der Kehrichtabfuhr beauftragte Personal. Für Kehricht sind ausschliesslich die **Gebührensäcke der A-Region** und für Sperrgüter die **Sperrgutmarken (mit Kennzeichen «S»)** zu verwenden. Nicht richtig bereitgestellter Kehricht (z.B. in schwarzen Säcken, Futtermittelsäcken etc.) wird nicht mitgenommen bzw. geahndet. Beachten Sie auch, dass die zulässigen Maximalgewichte für Gebührensäcke und Sperrgut nicht überschritten werden. Andernfalls ist der Kehricht auf weitere Gebührensäcke zu verteilen bzw. sind zusätzliche Sperrgutbündel bereitzustellen.

Für die **Gebührensäcke der A-Region** gelten folgende Gewichtsbegrenzungen:



**17 l-Säcke = 0,1 kg – 3 kg
35 l-Säcke = 0,1 kg – 5 kg
60 l-Säcke = 0,1 kg – 10 kg
110 l-Säcke = 0,1 kg – 15 kg**

Brennbares Sperrgut (gebündelt) und Siloballenfolien (geschnürt), welche max. 150 cm lang und bis 30 kg schwer sind, können der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden. Für die Bereitstellung sind die Bündel mit der notwendigen Anzahl Sperrgutmarken zu versehen (pro 10 kg eine Marke).

Für Sperrgutmöbel gelten folgende Regelungen:

Bettgestell oder Lättlirost (zerlegt bzw. halbiert)	(bis Rahmengrösse 100x200 cm) (bis Rahmengrösse 160x200 cm) (bis Rahmengrösse 220x200 cm)	2 Marken 3 Marken 4 Marken
Matratze (gerollt bzw. geschnürt)	(bis Breite 100 cm) (bis Breite 160 cm) (bis Breite 220 cm)	2 Marken 3 Marken 4 Marken
Sofa, Polstergruppe Lehnstuhl, Fauteuil Schrank (zerlegt)	(je Sitzplatz) (je Tür)	2 Marken 2 Marken
Tisch Stuhl, Gartenplastikstuhl...	(bis Grösse 100x120 cm)	2 Marken 1 Marke
Ski	(je Paar)	1 Marke

Für nicht aufgeführte Sperrgutmöbel gilt folgendes:
(max. 150 cm lang / bis 30 kg)

1 Marke pro 10 kg

Das Kehrichtpersonal dankt Ihnen für die korrekte Bereitstellung von Kehricht und Sperrgut. Bitte haben Sie Verständnis, dass zu wenig frankiertes Sperrgut nicht mitgenommen wird.

Hauskehricht und Sperrgut sind **am Morgen des Abfuhrages** gut sicht- und erreichbar bereitzustellen. Wohnen Sie in einem Einzugsgebiet eines Unterflurbehälters, so ist dieser für Ihren Gebührensack zu verwenden.

Weitere Informationen im Abfall-Info oder unter www.a-region.ch.

Für Fragen wenden Sie sich an Gemeindekanzlei Wolfhalden
Telefon 071 898 82 84



Abfuhr / Dienstleistungen

	Hauskehricht Sperrgut	Jeden Montag Ausnahmen: Dienstag, 22.04. (anstelle 21.04.) Dienstag, 10.06. (anstelle 09.06.) Wann: Abfuhr ab 07.00 Uhr Kehricht erst am Abfuhtag bereitstellen Was: Brennbare Abfälle aus Haushalt, Büro, Gewerbe und Industrie Verpackungsmaterial Kunststoffe Hygieneartikel Sperrgut aus Haushalt (Matratzen, Möbelstücke, Teppiche etc.) versehen mit Sperrgutmarke(n) Wie: Privathaushalte: Im offiziellen Kehrichtsack (auch im Container) Sperrgut mit Sperrgutmarke(n) frankieren Gewerbe und Industrie: In Containern mit Datenträger (gewichtsabhängige Verrechnung)											
	Eisen und Metallwaren	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
				25.						31.			
	Gifte, Medikamente, Chemikalien	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
				23.									
	Häckseldienst	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
				2.	23.	7.				17.	8.	5.	
	Papier, Karton	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
			5.		2.		4.		6.		15.		3.

FRANKIERUNG BRENNBARES SPERRGUT

Nur mit Sperrgutmarke (mit Kennzeichen «S»)

Zu wenig frankiertes Sperrgut wird nicht mitgenommen.

- **Sperrgut gebündelt**
- **Siloballenfolien gebündelt**
- **Sperrgutmöbel**

Bettgestell oder Lättlirost (zerlegt bzw. halbiert)

Matratze (gerollt bzw. geschnürt)

Sofa, Polstergruppe
Lehnstuhl, Fauteuil
Schrank (zerlegt)

Tisch
Stuhl, Gartenplastikstuhl...

Ski

Für nicht aufgeführte Sperrgutmöbel gilt:

(max. 150 cm lang/bis 30 kg)
(max. 150 cm Ø / bis 30 kg)

1 Marke pro 10 kg
1 Marke pro 10 kg

(bis Rahmengröße 100 x 200 cm)
(bis Rahmengröße 160 x 200 cm)

2 Marken
3 Marken

(bis Rahmengröße 220 x 200 cm)
(bis Breite 100 cm)

4 Marken
2 Marken

(bis Breite 160 cm)
(bis Breite 220 cm)

3 Marken
4 Marken

(je Sitzplatz)

2 Marken
2 Marken

(je Tür)
(bis Grösse 100 x 120 cm)

2 Marken
1 Marke

(je Paar)

1 Marke

(max. 150 cm lang/bis 30 kg)

1 Marke pro 10 kg

Sammelstellen für Kleinmengen von privaten Anlieferern	
	Altöl Was: Speiseöl Motoren- und Maschinenöl Wie: Trennen in: Speiseöl (aus Friteusen) Mineralische Öle (Motoren-/Maschinenöle) Wo: Altölsammelstelle beim Magazin Werkhof
	Batterien Was: Alle Batterien Bleiverschlüsse von Weinflaschen Wo: Zurück an Verkaufsstellen Giftsammlung Sammelcontainer beim Magazin Werkhof (siehe Altölcontainer)
	Bauschutt Was: Fensterglas Steinzeug Lavabos Betonplatten Steine Erde Altholz etc. Wo: Firma Frischknecht, Heiden, Tel.-Nr. 071 891 19 93 Firma Loacker Ostschweiz Recycling AG, Rheineck, Tel.-Nr. 071 313 43 43 Firma Thommen AG, Staad, Tel.-Nr. 071 755 50 55
	Elektrische und Elektronische Geräte Was: Büroelektronik Unterhaltungselektronik Haushaltgeräte Gartengeräte Werkzeuge Spielzeuge Sport- und Freizeitgeräte Leuchten/Leuchtmittel (ohne Glühlampen) Wie: Kostenlose Entsorgung Wo: Zurück an Verkaufsstellen oder Sammelstellen unter www.swico.ch , www.sens.ch z.B. Firma R. Schläpfer, St.Gallen, Tel.-Nr. 071 282 41 82 Firma Loacker Ostschweiz Recycling AG, Rheineck, Tel.-Nr. 071 313 43 43 Firma Thommen AG, Staad, Tel.-Nr. 071 755 50 55
	Gartenabfälle Wann: Jeweils Dienstag + Samstag 17.30–18.30 Uhr vom 11. März - 8. November Was: Blumen Gras Laub Stauden Äste Keine Steine Keine Küchenabfälle Kein Kunststoff! Wie: Am besten selber kompostieren! Sonst: Nur zu den Öffnungszeiten zur Sammelstelle bringen Wo: Grünsammelstelle Thomas Heierli Wieviel: Pro Gebinde (ca. 60 l Sack = Fr. 2.50)
	Christbäume Wann: 11. Januar 2025 , von 09.00 – 11.00 Uhr Wo: Grünsammelstelle Thomas Heierli Wieviel: Fr. 4.00 – Fr. 10.00 je nach Christbaum
	Glas Was: Nur Flaschenglas Kein Spiegel- und Fensterglas Kein Porzellan, Steingut, Ton Keine Leuchtstoffröhren Wie: Flaschen nach Farben trennen Ohne Verschlüsse, Manschetten, Umhüllungen usw. Stark verschmutzte Flaschen (Ketchup usw.) ausspülen Andere Glasfarben immer ins grüne Fach Wo: Sammelcontainer: beim Magazin Werkhof Mühlobel Hasli Wann: Benutzung nur werktags 07.00–20.00 Uhr Bitte Rücksicht auf Anwohner nehmen
	Hausrat Was: Möbel Geschirr etc. Kein Ramsch Wie: Gut erhalten Unbeschädigt Gereinigt Wo: Brockenstube Wolfhalden: Frau E. Lehner , Tel.-Nr. 071 891 30 45 Frau K. Tobler , Tel.-Nr. 071 891 34 11
	Kaffeekapseln Was: Kaffeekapseln Wie: Nur ALU-Kapseln (z.B. Nespresso) Wo: Sammelcontainer beim Magazin Werkhof
	Konservendosen, Aluminium Was: Büchsen Dosen Deckel von Konservengläsern Alu-Pfannen Alu-Büchsen Joghurt-Deckeli Alu-Folien, usw. Keine: Suppen- und Saucenbeutel, Butterpapiere usw. Wie: Büchsen und Aluminium reinigen Papier entfernen Büchse durch Dosenpresse drehen Wo: Sammelcontainer: beim Magazin Werkhof Mühlobel Hasli Wann: Benutzung nur werktags 07.00–20.00 Uhr Bitte Rücksicht auf Anwohner nehmen
	Kunststoffe (gemischt) www.kuh-bag.ch Was: Lebensmittelverpackungen Shampoo- und Waschmittelflaschen Becher Schalen Milch- und Kaffeeraumflaschen Getränkekarton (TetraPak) Verpackungsmaterial Keine Fleischverpackungen Einweggeschirr Gartenschläuche Spielzeuge Wie: nur mit gebührenpflichtigen Kuh-Bag einwerfen Wo: Sammelcontainer beim Magazin Werkhof
	PET-Flaschen Was: Flachgedrückte Getränkeflaschen mit Verschluss und PET-Zeichen Wo: Zurück an Lebensmittelgeschäften (blaugelbe Sammelbehälter)
	Styropor Was: Styropor Wo: Loacker Ostschweiz Recycling AG, Rheineck, Tel.-Nr. 071 313 43 43
	Textilien, Schuhe Was: Alte, saubere Kleider Schuhe Wie: gemäss Flugblatt Im zugestellten Kleidersack Schuhe paarweise zusammengebunden in Säcken Wo: Gemeinnützige Sammlungen (Strassenrand) Container beim Magazin Werkhof
	Tierkörper, Notschlachtung Was: Tierkörper tierische Abfälle Metzgereiabfälle Wie: ohne Fremdstoffe (Halsbänder, Verpackung, Plastiksäcke usw.) in möglichst frischem Zustand bringen Wo: Tierkörpersammelstelle Wolfhalden, Kaltenbrunnen 958 (Holz), 9427 Wolfhalden Tel. 079 759 66 09 (Ruedi Züst, Abwart) Wann: Tierkadaver: Tierkörpersammelstelle ist 24 h geöffnet Hinweistafeln beachten Notschlachtung: vorgängige Anmeldung unter Tel. 079 697 31 85 (Pikettdienst)

WOHIN MIT DEN ABFÄLLEN?

Problematische Abfälle wenn immer möglich zurück zum Bezugsort. Der Rest wird zu Hause getrennt gesammelt und dann so umweltgerecht wie möglich entsorgt. Es gibt drei Kategorien von Abfällen, die drei verschiedenen Entsorgungswegen entsprechen:

ABFALLKATEGORIE

HAUSKEHRICH, SPERRGUT

Hauskehricht und Abfälle aus Büro, Gewerbe und Industrie. Also alles, was in den Kehrichtsack gehört; sowie Sperrgut.

WIEDERVERWERTBARE ABFÄLLE

Wiederverwertbare Abfälle, z.B. Papier, Glas, Aluminium, Öl, Weissblech und organische Abfälle aus Haus und Garten, also Wertstoffe, die dem Recycling zugeführt werden können.

GIFTIGE ABFÄLLE

Giftige Abfälle, sogenannte Sonderabfälle, z.B. Chemikalien, Lösungsmittel, Medikamente.

ENTSORGUNGSWEG

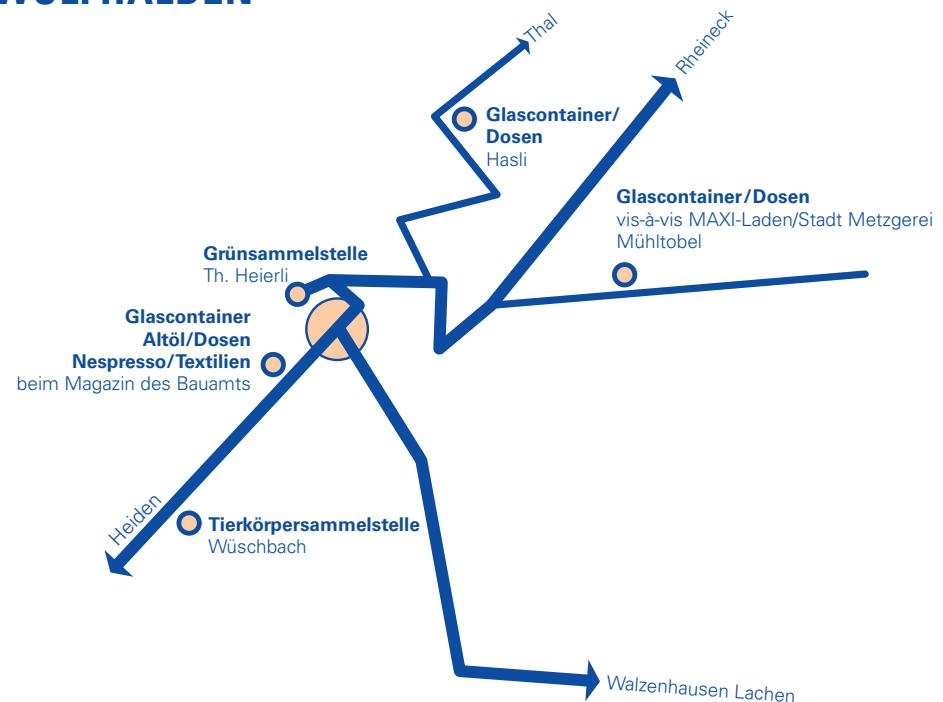
Ordentliche Abfuhr von Kehricht und Sperrgut

Sammelstellen und Sonderabfuhr. Für organisches Material empfiehlt es sich, einen eigenen Komposthaufen anzulegen (Häckseldienst).

Kleinere Mengen: am Giftsammeltag beim Bauamt Heiden, Mittelbissastrasse 5

Grössere Mengen: KHK St. Gallen | Thommen AG Amriswil & Staad, Staad (teils gebührenpflichtig)

WOLFHALDEN



ABFALLTRENNUNG IM HAUSHALT

Richten Sie zu Hause Ihre eigene Sammelstelle ein: Behälter dazu gibt es in vielen Ausführungen und Preislagen. Sie können aber ebenso gut improvisieren, mit Kartons, Tragetaschen, alten Eimern usw. Sie werden sehen: Es ist gar nicht schwer, und man gewöhnt sich daran!

GEBÜHREN, TARIFE

GEBÜHRENPFlichtige KEHRITSÄCKE

Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
17 l (0.1 kg–3 kg)	à 10 Säcke	Fr. 10.–	60 l (0.1 kg–10 kg)	à 10 Säcke	Fr. 35.–
35 l (0.1 kg–5 kg)	à 10 Säcke	Fr. 20.–	110 l (0.1 kg–15 kg)	à 5 Säcke	Fr. 30.–

GEBÜHRENPFlichtige KUNSTSTOFFSÄCKE (KUH-BAG)

Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
35 l	à 10 Säcke	Fr. 14.–	60 l	à 10 Säcke	Fr. 20.–

SPERRGUTMARKEN

Ausschliesslich verwendbar für Sperrgüter und Siloballenfolien (max. 150 cm lang / bis 30 kg)

Sperrgutmarke je Stk. Fr. 4.–

CONTAINER (Industrie und Gewerbe)

Gewichtsabhängige Verrechnung	Entsorgungsgebühr:	je kg	(exkl. MwSt)	Fr. -.28
	Entleerungsgebühr:	je Leerung	(exkl. MwSt)	Fr. 4.–
	Rabatt:	für grössere Jahresmengen	siehe: www.a-region.ch	

GRUNDGEBÜHR

Pro Wohnung und Betrieb wird eine Grundgebühr erhoben. Sie deckt, zusammen mit Reserven aus den Sackgebühren, im wesentlichen die Kosten der Wiederverwertung.

Grundgebühr je Wohnung oder Betrieb pro Jahr Fr. 25.–

VERKAUFSSTELLEN FÜR SÄCKE UND MARKEN

	Gebühren- abfallsäcke (A-Region)	Kunststoffsäcke (Kuh-Bag)	Sperrgut- marken (A-Region)
Stadt Metzgerei, Mühlobel	•		•
Volg Dorfladen, Dorf 37	•	•	•

WASSERHÄRTEGRAD

15–25° fH



AUSKÜNFT, BERATUNG

Anfragen, Tipps und Reklamationen bitte an:

Werkhof Wolfhalden Tel.-Nr. 071 898 82 89

Gemeindekanzlei Tel.-Nr. 071 898 82 84

